



Fahrzeughalter/-in (Zuname, Vorname)		Geburtsdatum
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort		
Land		
Telefon	E-Mail	

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung vom Diesel-Verkehrsverbot in der Umweltzone Stuttgart nach § 40 BImSchG i. V. m. § 1 Abs. 2 der 35. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchVO) ab 1. Januar 2019

➔ Härtefallantrag für Fahrzeuge mit keiner, roter oder gelber Umweltplakette

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann von den „Allgemeinen“ und „Besonderen Voraussetzungen“ zur Vermeidung von privaten oder unternehmerischen Härtefällen abgewichen und eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden (z. B. für Schausteller, Kleinbetriebe usw.).

Erstantrag **Verlängerungsantrag**

amtliches Kennzeichen:

(Fahrzeugschein muss in Kopie beigelegt werden)

1. Fahrzeugart:

Pkw Wohnmobil Lastkraftwagen (Lkw) Kraftomnibus (Bus) Sattelzugmaschine

2. Kraftstoff- oder Energiequelle (Antriebsart):

Benzin Diesel

3. Welche Umweltplakette steht dem Fahrzeug zu?

gelb rot keine

4. Sie fahren in die Umweltzone Stuttgart ein als

Privatperson Gewerbetreibende(r)

5. Steht dem Halter des Kraftfahrzeugs für den Fahrtzweck ein alternatives Fahrzeug zur Verfügung?

ja nein

6. Die Ersatzbeschaffung eines geeigneten Fahrzeugs führt zu einer Existenzgefährdung

ja nein

Hinweis Privatpersonen:

Grundlage sind die Pfändungsfreigrenzen aus dem Vollstreckungsrecht der Zivilprozessordnung (ZPO). Demnach ist eine Ersatzbeschaffung zumutbar, wenn das monatliche Einkommen einer alleinstehenden Person derzeit mehr als 1.415,00 Euro beträgt.

Nachweis durch die letzten 3 Gehaltsabrechnungen oder des aktuellsten Einkommenssteuerbescheids. Bei Unterhaltspflichten ist ebenso ein Nachweis zu erbringen wie Kontoauszüge.

Hinweis Gewerbetreibende:

Es ist durch eine begründete Stellungnahme eines Steuerberaters/Wirtschaftsprüfers oder des aktuellsten Einkommensteuerbescheids zu belegen, dass die Ersatzbeschaffung eines geeigneten Fahrzeugs zu einer Existenzgefährdung des Unternehmens führen würde.

7. Was ist der Grund für die Einfahrt in die Umweltzone Stuttgart?

8. Hat das Fahrzeug besondere Einbauten (z. B. für schwerbehinderte Menschen)?

(Nachweis durch ein Foto des Fahrzeugs einschließlich Innenraum)

ja nein

9. Hinweise

Je nachdem, mit welcher Begründung Sie eine Ausnahmegenehmigung beantragen, müssen entsprechende Unterlagen eingereicht werden. Fehlende bzw. unvollständige Unterlagen können zu erheblichen Verzögerungen in der Antragsbearbeitung führen. Die Unterlagen können in lesbarer Fotokopie eingereicht werden.

Der Antrag kann per Post an die

Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Jägerstraße 14 - 18
70174 Stuttgart

bzw. per Fax (0711 216-9532120), per E-Mail (verkehrsverbot@stuttgart.de) oder durch Abgabe bei der Straßenverkehrsbehörde des Amts für öffentliche Ordnung eingereicht werden.

Bitte beachten Sie, dass der Antrag vollständig ausgefüllt werden muss und alle erforderlichen Unterlagen beigelegt werden müssen. Erst dann ist eine Bearbeitung Ihres Antrags möglich.

Datum, Unterschrift des Fahrzeughalters/der Fahrzeughalterin
